

**Prüfvermerk über die  
Haushaltssatzung der Stadt Köln  
für die Haushaltsjahre  
2010/2011**

**Vorbemerkung:**

Der nachfolgende Vermerk zur Prüfung des NKF-Haushaltes wurde auf Basis des vom IM gemeinsam mit den Bezirksregierungen erarbeiteten „Leitfadens zur Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung“ sowie der bisherigen Prüfvermerke nach kameralem und NKF-Haushaltsrecht erstellt. Er enthält u.a. eine Vielzahl von Kennzahlen, deren Aussagekraft sich erst im Laufe der weiteren Jahre herleiten wird und die landesweit zunächst gesammelt werden sollen. Sofern sich unmittelbar keine Schlüsse ziehen lassen, werden sie nicht weiter kommentiert.

**Entwicklung in den Vorjahren**

Die Haushaltswirtschaft Kölns unterlag von 2003 an einem Haushaltssicherungskonzept (HSK), demzufolge in 2007 ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden musste. Diese Forderung hat die Stadt Köln erfüllt. Laut Jahresrechnung 2007 schlossen sowohl Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt – unter vollständiger Abdeckung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Altfehlbeträge – ausgeglichen ab. Hierfür verantwortlich waren erhebliche Verbesserungen im Jahresabschluss 2006, Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Jahre 2007, die durch die Umstellung auf NKF bedingte Auflösung von Haushaltsresten und die Zuführung eines Überschusses von rd. 165 Mio € aus dem Vermögenshaushalt.

Die Haushaltssatzung 2008/2009 wies im Gesamtergebnisplan für 2008 einen Überschuss von 11,8 Mio € aus; für 2009 hingegen einen Fehlbetrag von 102,5 Mio €. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes musste daher die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden. Damit galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von 615.120 T € nach dem Entwurf

der Eröffnungsbilanz sollte sich durch die geplante Inanspruchnahme um 16,7 % auf 512.642 T € verringern.

Tatsächlich **verbesserte** sich das Ergebnis lt. vorläufigem Jahresabschluss für das Jahr 2008 von geplanten +11,8 Mio € auf reale **+110,6 Mio €**. Für das Jahr 2009 muss nach den derzeitigen Erkenntnissen hingegen von einem Defizit in Höhe von rd. 250 Mio € ausgegangen werden.

### Zusammenfassung der Haushaltssituation 2010/2011:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 357 Mio € ab, der Haushaltsplan für das Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag von rd. 262 Mio €. Demzufolge ergibt sich folgende Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Eigenkapitals:

	2009 Mio €	2010 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €	2014 Mio €
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Bestand	615	<b>365</b>	<b>8</b>	0	0	0
Verringerung	-250	<b>-357</b>	<b>-8</b>	0	0	0
Schlussbestand	365	<b>8</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>Allgemeine Rücklage</b>						
Bestand	5.981	<b>5.981</b>	<b>5.981</b>	5.727	5.556	5.479
Verringerung	0	<b>0</b>	<b>-254</b>	-171	-77	-2
Schlussbestand	5.981	<b>5.981</b>	<b>5.727</b>	5.556	5.479	5.477
<b>Prozentsatz der Inanspruchnahme</b>	0	<b>0</b>	<b>4,3</b>	3,0	1,4	0,04

### Kommunalrechtliche Bewertung:

Die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO wird im Planungszeitraum vollständig „aufgebraucht“. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, was ein Genehmigungserfordernis gemäß § 75 Abs. 4 GO zur Folge hat. Die Voraussetzungen des § 76 Abs.1 GO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegen allerdings nicht vor, so dass die Genehmigung nicht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK verbunden werden muss. Die

Genehmigung gilt gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 GO als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags eine andere Entscheidung trifft.

Die Anzeige des Doppelhaushalts durch den Oberbürgermeister erfolgte unter nahezu vollständiger Beifügung der gesetzlich geforderten Unterlagen am 02.11.2010. Die Anzeigefrist begann allerdings erst nach Vervollständigung der gemäß § 1 Abs.2 GemHVO zwingend dem Haushaltsplan beizufügenden Unterlagen durch Vorlage des Vorberichtes und der (vorläufigen) Bilanz des Vorvorjahres am 08.11.2010. Die gesetzliche Anzeigefrist endet daher am 08.12.2010.

Gründe für eine Versagung der Genehmigung oder die Forderung nach Aufstellung eines HSK ergeben sich aus den nachstehenden Ausführungen nicht. Auch besteht keine Veranlassung, die Genehmigung von der Einhaltung von Nebenbestimmungen abhängig zu machen. Die Haushaltssatzung kann daher gemäß § 80 Abs. 5 GO öffentlich bekannt gemacht werden.

  
(Josef Grundei)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfung von Form und Verfahren	5
II. Entwicklung der letzten Jahre	7
III. Schnellübersicht	8
IV. Haushaltsausgleich	9
V. Erfolgsquellen	10
VI. Erträge	12
VII. Aufwendungen	16
VIII. Besondere Teilergebnispläne	22
IX. Finanzierung	26
X. Eröffnungsbilanz	31
XI. NKF-Kennzahlenset NRW	37
XII. Steuerungsanalyse	39

# I. Prüfung von Form und Verfahren

## 1. Vollständigkeit der Unterlagen

Nach der GO und GemHVO sind nachfolgend aufgeführte haushaltswirtschaftliche Unterlagen vorzulegen:

Haushaltswirtschaftliche Unterlagen	Haushaltsrechtliche Regelung	Liegt vor:	Bemerkungen
<b>Haushaltssatzung</b>			
<b>Haushaltssatzung</b> Entspricht die Haushaltssatzung den Anforderungen; finden sich die genannten Beträge auch in den entsprechenden Teilen des Haushaltsplans wieder?	§ 78 GO i.V.m. Nr. 1.1.1 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Bestandteile des Haushaltsplans</b>			
<b>Ergebnisplan</b> Entspricht der Ergebnisplan den Anforderungen und enthält mindestens die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Ergebnisplanung?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 GemHVO sowie Nr. 1.2.1 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Finanzplan</b> Entspricht der Finanzplan den Anforderungen und enthält mindestens die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Finanzplanung?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 GemHVO sowie Nr. 1.2.2 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Teilpläne</b> Wie ist der Haushaltsplan in produktorientierte Teilpläne gegliedert? Sind alle Produktbereiche enthalten und in welcher Form (vollständig oder zusammengefasst)? Entspricht jeder einzelne Teilplan den Anforderungen nach § 4 GemHVO?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 4 GemHVO sowie den Nrn. 1.2.3 bis Nr. 1.2.7 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Ggf. Haushaltssicherungskonzept</b> Bei Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die weitere Prüfung unter Beachtung des Kapitels 3.4 vorzunehmen.	§§ 75 und 76 GO i.V.m. § 5 GemHVO i.V.m. dem Runderlass vom 09.06.2006	nein	nicht erforderlich

<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>			
<b>Vorbericht</b> Gibt der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans und die Entwicklung der aktuellen Lage der Gemeinde?	§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 7 GemHVO	ja	nachgereicht am 08.11.2010
<b>Stellenplan</b> Sind die Vorgaben über die Gliederung des Stellenplans eingehalten worden?	§ 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § 8 GemHVO sowie Nr. 1.3 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Bilanz des Vorjahres</b> Ist es die Schlussbilanz des festgestellten Jahresabschlusses des zutreffenden Haushaltsjahres? Sofern die Anzeige des Haushaltes erst im Haushaltsjahr selbst erfolgt, so ist eine aktuelle Schlussbilanz beizufügen.	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO	ja	vorläufige Bilanz zum 31.12.2008 eingegangen am 08.11.2010
<b>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die bestehenden und die geplanten Verpflichtungsermächtigungen?	§ 85 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 13 GemHVO sowie Nr. 1.4.3 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die geplanten Zuwendungen sowie geldwerten Leistungen an die Fraktionen?	§ 56 Abs. 3 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sowie Nr. 1.4.1 des Runderlasses vom 24.02.2005	ja	i.O.
<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über den voraussichtlichen Stand der	§ 91 Abs. 1 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 13 GemHVO sowie Nr. 1.4.2 des Runderlasses vom	ja	i.O.

Verbindlichkeiten?	24.02.2005		
<b>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 der GO vorliegt</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der einschlägigen Bilanzposten?	§ 78 Abs. 2 Nr. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 und § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO	ja	i.O.
<b>Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</b> Liegen Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse aller vorhandenen bzw. gebildeten Sondervermögen der Kommune vor?	§§ 97 und 114 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften	ja	i.O. (mit „neuesten“ sind die „neuesten“ verfügbaren Unterlagen gemeint)
<b>Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist</b> Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen der Kommune?	§ 108 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften	ja	i.O. (wie vor)
<b>Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben (in kreisfreien Städten)</b> Geben die Übersichten einen ausreichenden Überblick über die Bezirke und die darauf bezogene Haushaltswirtschaft?	§ 37 Abs. 3 und 4 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO	ja	i.O.

## 2. Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung muss nach § 78 GO die für die jährliche Haushaltswirtschaft der Kommune erforderlichen Regelungen enthalten. Nach dem Runderlass vom 24.02.2005 (VV Muster zur GO und GemHVO) ist das bekannt gegebene Muster für die Ausgestaltung der jährlichen Haushaltssatzung verbindlich. Die Haushaltssatzung der Stadt Köln entspricht dem v.g. Muster.

## 3. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der jährlichen Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO mehrere Verfahrensschritte vorgegeben. Diese wurden wie folgt eingehalten:

Erlass der kommunalen Haushaltssatzung	Datum	Bemerkungen
<b>Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Oberbürgermeister (§ 80 Abs. 1 GO)	24.06.2010 25.06.2010	
<b>Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO)	13.07.2010	
<b>Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO)	15.07. bis 07.10.2010	
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO)	07.10.2010	
<b>Anzeige der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (§ 80 Abs. 5 GO; sie soll spätestens 1 Monat	02.11.2010 08.11.2010	unvollständig vollständig nach Vorlage

vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen)		des Vorberichts/der Bilanz 2008
<b>Ablauf der Anzeigefrist</b> , bei der zu beachten ist: 1. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) 2. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 2 GO)	08.12.2010	
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</b> (§ 80 Abs. 6 GO; sie soll verfügbar gehalten werden)	ab 09.12.2010	

## II. Entwicklung der letzten Jahre

Die Haushaltswirtschaft Kölns unterlag seit dem Jahre 2003 einem Haushaltssicherungskonzept (HSK), demzufolge in 2007 ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden musste. Diese Forderung hat die Stadt Köln erfüllt. Laut Jahresrechnung 2007 schlossen sowohl Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt – unter vollständiger Abdeckung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Altfehlbeträge - ausgeglichen ab. Hierfür verantwortlich waren erhebliche Verbesserungen im Jahresabschluss 2006, Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Jahre 2007, die durch die Umstellung auf NKF bedingte Auflösung von Haushaltsresten und die Zuführung eines Überschusses von rd. 165 Mio € aus dem Vermögenshaushalt.

Die Haushaltssatzung 2008/2009 wies im Gesamtergebnisplan für 2008 einen Überschuss von 11,8 Mio € aus; für 2009 hingegen einen Fehlbetrag von 102,5 Mio €. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes musste daher die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden. Damit galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von 615.120 T € nach dem Entwurf der Eröffnungsbilanz sollte sich durch die geplante Inanspruchnahme um 16,7 % auf 512.642 T € verringern.

Tatsächlich **verbesserte** sich das Ergebnis lt. Jahresrechnung für das Jahr **2008** von geplanten +11,8 Mio € auf reale **+110,7 Mio €**. Für das Jahr **2009** muss nach den derzeitigen Erkenntnissen von einem **Defizit** in Höhe von rd. **-250 Mio €** ausgegangen werden.

### III. Schnellübersicht zur Bilanz

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 ist noch nicht abgeschlossen und wird noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Die Komplexität dieser Aufgabe zeigt sich allein an der Tatsache, dass die Bilanzsumme sich in den zurückliegenden beiden Jahren erheblich verändert hat. Diese war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2008/2009 noch mit 12.577 Mio € angegeben worden; inzwischen geht man von den nachstehenden Werten aus, die auch den Festsetzungen des Haushaltsplans 2010/2011 zu Grunde liegen.

Aktiva	in T €		Passiva
1. Anlagevermögen	15.078.088	1. Eigenkapital	6.600.825
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.714	1.1 Allgemeine Rücklage	5.944.017
1.2 Sachanlagen	9.126.501	1.2 Sonderrücklagen	42.255
1.3 Finanzanlagen	5.942.873	1.3 Ausgleichsrücklage	614.552
(davon Anteile an verbundenen Unternehmen)	4.937.308	1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	entfällt
2. Umlaufvermögen	446.658	2. Sonderposten	3.999.690
2.1 Vorräte	267	(davon für Zuwendungen)	3.452.016
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	317.737	3. Rückstellungen	1.930.062
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	4. Verbindlichkeiten	2.940.847
2.4 Liquide Mittel	128.654	(davon Liquiditätskredite)	38.000
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	509.813	5. Passive Rechnungsabgrenzung	563.135
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.034.559</b>		<b>16.034.559</b>

Die Vorläufigkeit der o.a. Wertstellungen muss auch heute noch betont werden. Ein wesentlicher Grund für die Inanspruchnahme eines längeren Zeitraums liegt in der langwierigen Verifizierung der unterschiedlichsten Wertansätze.

Die formelle Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch den Rat hätte bis zum 31.12.2009 erfolgen müssen (§ 92 i.V.m. § 96 GO). Nach Aussage der Kämmererei ist damit im 1. Quartal 2011 zu rechnen (s.u. X 1.)



## IV. Haushaltsausgleich

Entwicklung des kommunalen Haushalts							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
	in Mio €	in Mio €	in Mio€	in Mio €	in Mio €	in Mio €	
<b>Erträge</b> (insgesamt)	k.A.	<b>2.915</b>	<b>3.022</b>	3.144	3.274	3.373	
<b>Aufwendungen</b> (insgesamt)	k.A.	<b>3.272</b>	<b>3.284</b>	3.315	3.351	3.375	
<b>Jahresergebnis</b> (n. Ergebnisplan)	-250*	<b>-357</b>	<b>-262</b>	-171	-77	-2	
<b>Ausgleichs-rücklage</b>	Anfangsbestand	615	<b>365</b>	<b>8</b>	0	0	0
	Verringerung (-)	-250	<b>-357</b>	<b>-8</b>	0	0	0
	Zuführung (+)						
	Schlussbestand	365	<b>8</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>Haushaltsausgleich</b>	fiktiv	<b>fiktiv</b>	<b>nein</b>	nein	nein	nein	
<b>Allgem. Rücklage</b>	Anfangsbestand	5.981	<b>5.981</b>	<b>5.981</b>	5.727	5.556	5.479
	Verringerung (-)	0	<b>0</b>	<b>-254</b>	-171	-77	-2
	Verringerung (in %)	0	<b>0</b>	<b>4,3</b>	3,0	1,4	0,04
	Zuführung (+)						
	Schlussbestand	5.981	<b>5.981</b>	<b>5.727</b>	5.556	5.479	5.477
<b>Genehmigung für die Verringerung</b>	entf	<b>entf</b>	<b>ja</b>				
<b>HSK</b>	Verringerung > 25 %	nein	<b>nein</b>	<b>nein</b>	nein	nein	nein
	Verringer. 2 x > 5 %	nein	<b>nein</b>	<b>nein</b>	nein	nein	nein
	allgem. Rückl. </= 0	nein	<b>nein</b>	<b>nein</b>	nein	nein	nein
<b>Genehmigung für die o.a. Verringerung und HSK</b>	entf.	<b>entf.</b>					

\*) aktuell geschätztes Jahresergebnis 2009; hier verwendet zum besseren Überblick über die Rücklagenentwicklung - bei weiteren Tabellen werden die Angaben aus dem Ergebnisplan des HH 2010/2011 verwendet)

Nachdem das Jahresergebnis 2008 mit einem Plus von rd. 110 Mio € besser ausgefallen war als geplant, musste die Stadt Köln - wie alle anderen Kommunen - in 2009 die negativen Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise verkraften. So blieb das Aufkommen der den Haushalt prägenden Steuererträge um rd. 314 Mio € hinter den Erwartungen zurück. Auf die Gewerbesteuer entfielen hiervon alleine 273 Mio €. Nach Verrechnung mit der reduzierten Gewerbesteuerumlage ergab sich eine Nettoverschlechterung von rd. 229 Mio €.

Glücklicherweise konnten bei der - späten - Planung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010/2011 bereits Tendenzen einer wirtschaftlichen Erholung berücksichtigt werden, so dass im Finanzplanungszeitrum insgesamt von einer linearen Reduzierung der Fehlbeträge auf nahezu Null ausgegangen wird.

## V. Erfolgsquellen

Die Erfolgsquellenanalyse trennt die nachhaltigen, d.h. auch in Zukunft zu erwartenden Erfolgsquellen von den nicht nachhaltigen Erfolgsquellen.

<b>Entwicklung der Erfolgsquellen</b>						
Beträge in T €	2009*	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	- 117.397	<b>-375,709</b>	<b>-256.333</b>	-157.036	-60.544	17.686
<b>Finanzergebnis</b>	14.919	<b>18.905</b>	<b>-6.058</b>	-13.880	-16.881	-20.026
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-102.478	<b>-356.803</b>	<b>-262.391</b>	-170.916	-77.425	-2.340
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	-102.478	<b>-356.803</b>	<b>-262.391</b>	-170.916	-77.425	-2.340

\*) Planwerte; soweit absehbar z.T. erhebliche Ist-Abweichungen

### 1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit umfasst die Erfolgsbestandteile, die aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne erwirtschaftet wurden.

Die Erträge brechen in 2010 (bzw. schon in 2009) massiv ein, was auf überdurchschnittliche Ausfälle bei den Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Aufgrund der positiven Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung steigen die Erträge bis 2014 kontinuierlich, so dass in 2014 wieder ein positives Ergebnis erzielt werden soll.

### 2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Das Finanzergebnis schließt im ersten Jahr des Doppelhaushalts - wie auch in den Vorjahren - positiv ab, entwickelt sich dann aber negativ. Als Hauptursache hierfür ist die vorsorglich veranschlagte Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen (Beteiligungen) der Sparkasse KölnBonn zu benennen. Zu diesen Maßnahmen sah sich die Stadt Köln aufgrund einer Intervention der EU-Kommission im Jahre 2010 genötigt.

### 3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis und ist für die Jahre der Doppelhaushalte 2008/2009 und 2010/2011 geprägt durch den massiven

Umschwung von Überschuss (+ 110 Mio € in 2008) auf Defizit (max. - 357 Mio € in 2010).

### **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt im Jahr 2010 **88,0 %**, im Jahr 2011 **91,9 %**.

### **4. Außerordentliches Ergebnis**

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind als nicht nachhaltig zu beurteilen. Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht eng auszulegen. Dies bedeutet, dass derartige Erträge und Aufwendungen i.d.R. auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind, beruhen. Zu diesem Ergebnisbereich zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Die Stadt Köln hat keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushalt 2010/2011 veranschlagt. Sie hat also auch keine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einsturz des Historischen Archivs diesem Bereich zugeordnet.

### **Fehlbetragsquote (FBQ)**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Stadt Köln erwirtschaftet für beide Jahre des Doppelhaushalts 2010/2011 ein Defizit. Die Fehlbetragsquote für das Jahr 2010 beträgt **5,96 %**, diejenige für das Jahr 2011 **4,57 %**.

## VI. Erträge

### Entwicklung der wesentlichen Erträge

Beträge in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
Gewerbsteuer	<b>905,0</b>	<b>1.014,4</b>	1.094,3	1.118,6	1.261,5
Grundsteuer B	<b>206,7</b>	<b>210,8</b>	215,1	219,4	223,5
Einkommensteueranteil	<b>322,8</b>	<b>322,8</b>	340,6	359,3	377,3
Umsatzsteueranteil	<b>77,2</b>	<b>78,1</b>	79,9	81,6	83,9
Kulturförderabgabe	<b>0</b>	<b>7,0</b>	7,0	7,0	7,0
sonstige komm. Steuern*	<b>14,6</b>	<b>14,0</b>	13,9	14,0	14,1
<i>Summe dieser Steuern</i>	<i>1.526,3</i>	<i>1.647,1</i>	<i>1.750,8</i>	<i>1.799,9</i>	<i>1.967,3</i>
Schlüsselzuweisungen	<b>187,3</b>	<b>188,2</b>	201,1	214,8	214,8
Öffentliche Leistungsentgelte	<b>224,6</b>	<b>234,8</b>	236,4	236,8	236,8
Privatrecht. Leistungsentgelte	<b>66,7</b>	<b>66,3</b>	67,0	67,4	67,5
Kostenerstattungen	<b>176,4</b>	<b>181,5</b>	183,9	186,6	185,8
Sonst. Ordentliche Erträge	<b>190,5</b>	<b>178,0</b>	176,3	176,9	177,4
<b>Ordentliche Erträge insg.</b>					
	<b>2.779,9</b>	<b>2.896,1</b>	3.018,5	3.148,2	3.248,2
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>4,2</b>	4,2	4,3	3,2
Orientierungsdaten in %	<b>-5</b>	<b>3,4</b>	5,7	5,8	4,6
Finanzerträge	<b>134,5</b>	<b>125,6</b>	125,6	125,4	125,2
<b>Erträge insg.</b>	<b>2.914,4</b>	<b>3.021,7</b>	3.144,1	3.273,6	3.373,4

\*) Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer

Die Steuern insgesamt stellen auch in den Jahren 2010 und 2011 die wesentliche Ertragsgruppe dar (2010 mit **54,9 %**, 2011 mit **56,9 %** der ordentlichen Erträge). Die Quote erreicht aber noch nicht wieder die Höhe der Planung für die vorausgehende Haushaltsperiode (rd.58 %). Die Entwicklung der Gesamterträge verläuft von 2010 bis 2014 moderat ansteigend; die Raten liegen überwiegend unter dem Niveau der Orientierungsdaten.

## 1. Grundsteuer B

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Grundsteuer B</b> in Mio €	<b>206,7</b>	<b>210,8</b>	215,1	219,4	223,5
Veränderung in %		<b>2,0</b>	2,0	2,0	1,9
Orientierungsdaten in %	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
Hebesatz B in %	<b>500</b>	<b>500</b>	500	500	500

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre prognostiziert, sie entsprechen den Orientierungsdaten. Der Hebesatz der Stadt Köln liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt (431%).

## 2. Gewerbesteuer

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gewerbesteuer</b> in Mio €	<b>905,0</b>	<b>1.014,4</b>	1.094,3	1.181,6	1.261,5
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>12,1</b>	7,9	8,0	6,8
Orientierungsdaten in %	<b>- 3,8</b>	<b>7,6</b>	7,4	7,5	6,3
Hebesatz in %	<b>450</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich in Köln bis zum Jahre 2009, in dem die Stadt einen Nettoverlust bei der Gewerbesteuer von rd. 230 Mio € verkräften musste, durchaus positiv. Offensichtlich vertraut die Finanzplanung darauf, dass eine schnelle Erholung der Wirtschaft im Zusammenwirken mit der Erhöhung des Hebesatzes bereits kurzfristig zu einer Steigerungsrate beim Gewerbesteueraufkommens von 12,1 % führen wird. Gleichzeitig schätzt sie die Situation so ein, dass mit der Erhöhung auch eine nachhaltige Regelung getroffen wurde, die dem Aufkommen dauerhaft Steigerungsraten oberhalb der Werte der Orientierungsraten beschert.

Bei der Erhöhung des Hebesatzes handelt es sich um die erste „Anpassung“ nach über 20 Jahren. Über eine Erhöhung wurde schon seit längerer Zeit - auch im Rahmen dieser Haushaltsbetrachtung - diskutiert. Der Rat hat sich schließlich in Abwägung verschiedener Interessenslagen zu diesem Schritt entschlossen. Ob die erwartete nachhaltige Wirkung im Sinne der Planung eintritt, muss abgewartet werden.

### 3. Einkommensteueranteil

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Einkommensteueranteil</b> in Mio €	322,8	322,8	340,6	359,3	377,3
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>0</b>	5,5	5,5	5,0
Orientierungsdaten in %	<b>-10,9</b>	<b>-1,6</b>	5,7	5,7	4,6

Die Ansätze basieren auf der Steuerschätzung von Mai 2010. Die Angaben für den Finanzplanungszeitraum entsprechen weitgehend den Orientierungsdaten.

### 4. Umsatzsteueranteil

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Umsatzsteueranteil</b> in Mio €	<b>77,2</b>	<b>78,1</b>	79,9	81,6	83,9
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>1,2</b>	2,3	2,1	2,8
Orientierungsdaten in %	<b>2,0</b>	<b>1,3</b>	2,7	2,0	2,5

Vorbericht und Erläuterungen zum Teilergebnisplan enthalten keine Begründung für die – wenn auch relativ geringe - Abweichung von den Orientierungsdaten.

### Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \%$$

Die Steuerquote der Stadt Köln beträgt im Jahr 2010 **57,2 %** und im Jahr 2011 **58,5 %**. Sie hat sich damit gegenüber dem vorausgehenden Planungszeitraum 2008/2009 um rd. 2 % - Punkte verschlechtert.

## 5. Schlüsselzuweisungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Schlüsselzuweisungen</b> in Mio €	<b>187,3</b>	<b>188,2</b>	201,1	214,8	214,8
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>0,5</b>	6,9	6,9	0
Orientierungsdaten in %	<b>-0,96</b>	<b>0,1</b>	-2,4	3,2	4,1

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisung basiert auf dem Bescheid zum GFG 2010 vom 22.01.2010, demzufolge ein Betrag in Höhe von 162,5 Mio € als Schlüsselzuweisung für die Stadt Köln festgesetzt wurde. Darüber hinaus erwartet die Stadt Köln noch einen Ertrag in Höhe von 24,8 Mio € aus der Abrechnung der einheitsbedingten Lasten aus Vorjahren, was zu dem o.a. Gesamtansatz für 2010 führt. Im Ansatz für das Jahr 2011 ist neben dem regulären Betrag an Schlüsselzuweisungen noch ein erwarteter Ertrag in Höhe von 10 Mio € aus der Abrechnung der Einheitslasten enthalten.

### Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \%$$

Die Zuwendungsquote der Stadt Köln beträgt im Jahr 2010 **15,1 %** und im Jahr 2011 **14,8 %**.

## VI. Aufwendungen

### Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Beträge in Mio €	2009*	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwand	721,2	732,7	733,9	722,5	713,6	707,3
Versorgungsaufwendungen	51,8	53,5	55,3	57,7	60,1	60,1
Sach- und Dienstleistungsaufwand	357,3	378,6	377,6	377,1	371,5	378,0
Transferaufwand	1.410,5	1.118,4	1.117,2	1.143,2	1.187,6	1.206,3
Bilanzielle Abschreibungen	149,8	166,4	167,8	168,8	169,8	170,0
sonst. ordentliche Aufwendungen	350,1	706,1	700,6	706,3	706,0	708,8
<b>Ordentliche Aufwendungen insg.</b>	<b>3.040,7</b>	<b>3.155,4</b>	<b>3.152,4</b>	<b>3.175,6</b>	<b>3.208,7</b>	<b>3.230,5</b>
Veränderung in %	-	3,8	-0,01	0,7	1,0	0,7
Zinsaufwand	145,9	115,6	131,7	139,5	142,3	145,2
Veränderung in %	-	-20,8	13,9	5,9	2,0	2,0

\*) Planwerte; soweit absehbar z.T. erhebliche Ist-Abweichungen

### 1. Personalaufwand

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Personalaufwand</b> in Mio €	<b>732,7</b>	<b>733,9</b>	722,5	713,6	707,3
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>0,2</b>	-1,6	-1,2	-0,9
Orientierungsdaten in %	<b>k.A.</b>	<b>1,0</b>	1,0	1,0	1,0

Die Stadt Köln ändert mit der vorliegenden Planung anscheinend ihren personalpolitischen Kurs. Die im Finanzplanungszeitraum angestrebte Senkung der Personalaufwendungen verdient besondere Beachtung.

Die Entwicklung der Personalkosten steht – mindestens – seit Aufstellung des ersten HSK im Jahre 2003 im Fokus der Bemühungen zur Konsolidierung des Kölner Haushalts. Zuletzt hatte der Stadtdirektor im Juni 2007 ein Konzept zur Entwicklung der Personalkosten vorgestellt und dabei sowohl die „negativen“ als auch die „positiven“ Einflussfaktoren mit ihren finanziellen Auswirkungen herausgestellt. Fazit: bei realistischer Betrachtung überwiegen die kostensteigernden Faktoren. Dem folgte im September ein Bericht über die Haushaltsentwicklung, der u.a. einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Personalkosten enthielt und betonte, dass diese Maßnahmen trotz einer im Vergleich zu den Vorjahren günstigeren finanziellen Situation fortgesetzt würden. Eine Reduzierung der Personalaufwendungen ist bislang nicht zu verzeichnen.

Die textlichen Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt gehen auf die Notwendigkeit der Personalreduzierung zur Realisierung des Konsolidierungszieles



ein. Ziel der Personalplanung müsse es sein, in 2011 mindestens 150 Stellen, in 2012 weitere 130 Stellen, in 2013 weitere 100 Stellen und in 2014 noch einmal 70 Stellen durch Aufgabenabbau, Geschäftsprozessoptimierung usw. dauerhaft einzusparen. Zur Reduzierung des Personalaufwandes sei weiterhin die Einführung einer Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten vom Rat beschlossen worden. Ausnahmen gelten nur für den Bereich der Pflichtaufgaben (Feuerwehr o.ä.).

Hierzu ist festzuhalten, dass der Rat am 07.10.2010 zwar einen konkreten Stellenabbau für 2012 beschlossen hat. Es erschließt sich jedoch nicht, warum dies trotz gegenteiliger Ankündigungen nicht schon für die Jahre 2010/2011 möglich gewesen wäre. Zur Einführung einer Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten ist anzumerken, dass dieses Instrument zum gängigen Repertoire des Handlungsrahmens gehört(e), den die Stadt Köln in der Zeit ihres HSK in den Jahren 2003 bis 2007 ebenfalls anzuwenden hatte.

Es wird daher mit einer gewissen Skepsis verfolgt, ob Köln tatsächlich in der Lage sein wird, die Personalaufwendungen zu senken. Diese stellen mit rd. 733 Mio € nach der Netto-Belastung für die Soziale Sicherung mit ca. 871 Mio € den zweitgrößten Posten bei den Aufwendungen.

Der Stellenplan wurde bereits am 28.10.2010 übergeben.

### **Personalintensität 1 (PI1)**

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt im Jahr 2010 **23,2 %** und im Jahr 2011 **23,3 %**.

## 2. Versorgungsaufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Versorgungsaufwand</b> in Mio €	<b>53,5</b>	<b>55,3</b>	57,7	60,1	60,1
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>3,4</b>	4,4	4,2	0
Orientierungsdaten in %	<b>k.A.</b>	<b>1,0</b>	1,0	1,0	1,0

Nach der Veranschlagung der Stadt Köln steigen die Versorgungsaufwendungen in den Jahren 2010 bis 2013 um ein mehrfaches der Prognosewerte der Orientierungsdaten. Auf Nachfrage wird hierzu als Begründung darauf verwiesen, dass bei der Planung der Versorgungsaufwendungen neben einer Steigerung von 1,0 % p. a. auch ein Zuwachs aufgrund steigender Versorgungsfälle berücksichtigt worden ist. Des Weiteren wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre auch ein überdurchschnittlicher Anstieg der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger unterstellt, sowie der prozentuale Anstieg des Durchschnittswertes für die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte mit einbezogen.

## 3. Sach- und Dienstleistungsaufwand

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Sach- und Dienstleistungsaufwand</b> in Mio €	<b>378,6</b>	<b>377,6</b>	377,1	371,5	378,0
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>-0,26</b>	-0,13	-1,5	1,5
Orientierungsdaten in %	<b>k.A.</b>	<b>1,0</b>	1,0	1,0	1,0

In Anbetracht der sich abzeichnenden negativen Einnahmeentwicklung wurde gegen Ende des Jahres 2009 die Einrichtung einer „Task Force“ beschlossen. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Aufgabenpalette der Stadt und die hierbei zugrunde gelegten Standards zu überprüfen. Die hierbei erzielten Ergebnisse sollen zu Einsparvolumina von ca. 27 Mio € in 2010 und ca. 56 Mio € in 2011 führen. Zu den vielfältigen aufgelisteten Maßnahmen gehören neben Personalkosten-einsparungen beispielsweise auch die Reduzierung von Reinigungsleistungen, der Abbau externer Dienstleistungen, eine Erhöhung der Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen oder die Forcierung der Vermittlung von SGB II - Beziehern in preiswerten Wohnraum.

## Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität =</b> $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
--

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt in den Jahren 2010 und 2011 jeweils **12,0 %**.

#### 4. Transferaufwand

Nach dem NKF ist der Transferaufwand eine neue Position in den Haushalten, die sich u.a. aus Sozialleistungen, Zuschüssen an Vereine, Umlagen zusammensetzt. Da diese Ausgabeposition sehr unterschiedliche Aufwandspositionen enthält, wird hier zunächst entsprechend den Orientierungsdaten eine Gesamtbetrachtung vorgenommen sowie die Landschaftsumlage behandelt.

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Transferaufwand</b> in Mio €	<b>1.118,3</b>	<b>1.117,2</b>	1.143,2	1.187,6	1.206,3
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>-0,1</b>	2,3	3,9	1,6
Orientierungsdaten in %	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	2,5	2,5	2,5

Die Veränderungswerte für den Transferaufwand liegen mit Ausnahme des Jahres 2013 unterhalb der Richtwerte.

Rund 270 Mio € an Transferaufwendungen des Jahres 2010 sind dem Produktbereich 05 (Soziale Hilfen) zuzuordnen. Davon entfallen etwa 228 Mio € auf Leistungen nach dem SGB XII. Die Verteilung der Mittel ist in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan im Einzelnen aufgelistet. In 2011 beträgt die Summe der Aufwendungen in diesem Produktbereich 239 Mio €.

Hier hat sich im Vergleich mit den Vorjahren (566 Mio € in 2008 bzw. 577 Mio € in 2009) eine enorme Verschiebung ergeben. Diese ist allein darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Unterkunft/Heizung, Eingliederung sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nicht mehr der Teilplanzeile 15 sondern der Teilplanzeile 16 zugeordnet wurden.

Im Zuge des Jahres 2008 hatte sich nämlich herausgestellt, dass es sich dabei nicht um Transferleistungen, sondern um sonstige ordentliche Aufwendungen handelt.

Am Ergebnis 2008 lässt sich erkennen, dass sich die Abweichungen bei der Transferaufwandsquote für 2008/2009 bzw. 2010 ff lediglich durch eine Planungsumstellung bei den Teilplanzeilen (Konten) ergibt.

### Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich (grob) beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Transferaufwandsquote der Stadt Köln betrug im Jahr 2008 **46,8 %** und im Jahr 2009 **46,4 %**.

In den Jahren 2010 und 2011 liegt sie mit jeweils **35,4 %** weit unter den Werten der vorausgehenden Haushaltsperiode, was auf die veränderte Zuordnung (s.o.) zurückzuführen ist. Insofern wären allenfalls die Quoten für die Jahre 2008 und 2009 zu korrigieren.

### Landschaftsverbandsumlage

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Landschaftsumlage</b> in Mio €	<b>251,5</b>	<b>224,9</b>	222,9	233,2	233,3
angenommener Umlagesatz in %	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Umlagesatz lt. HH des LVR in %	15,7	16,0	17,0	17,0	17,0

Wegen der späten Vorlage der Haushaltssatzung konnte die Stadt Köln auf den aktuellen satzungsgemäßen Umlagewert des Landschaftsverbandes zurückgreifen. Die Prognosewerte für den Umlagesatz von 17 % im Finanzplanungszeitraum stammen aus

einer Presseverlautbarung des LVR vom 12.11.2010. Die Prognose der Stadt Köln liegt demnach einen Prozentpunkt darunter.

## 5. Bilanzielle Abschreibungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b> in Mio €	<b>166,4</b>	<b>167,8</b>	168,8	169,8	170,0
Veränderung in %	<b>k.A.</b>	<b>0,1</b>	0,1	0,1	0

Die Stadt hat entsprechend § 35 GemHVO eine örtlich festgelegte Nutzungsdauer in Tabellenform (Abschreibungstabelle) angelegt, der – soweit erkennbar - die NKF-Rahmentabelle zugrunde gelegt wurde, die jedoch in vielen Fällen weiter differenziert wurde. Nach Angaben der Stadt Köln sind derzeit noch nicht alle der Abnutzung unterliegenden Vermögensgegenstände abschließend bewertet. Deshalb werde sich das Volumen noch ändern. Das Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Der Anteil der Abschreibungen am gesamten ordentlichen Aufwand beträgt in den Jahren 2010 und 2011 jeweils **5,3 %**.

### Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Jahr 2010 **58,4 %** und in 2011 **58,8 %**.

## 6. Zinsaufwand

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Zinsaufwand u.ä. in Mio €</b>	<b>115,6</b>	<b>131,7</b>	139,5	142,3	145,2
Veränderung in %	<b>k.A</b>	<b>13,9</b>	5,9	2,0	2,0
Orientierungsdaten in %		werden nicht mehr angegeben			

Der Zinsaufwand erhöht sich in 2011 beträchtlich. Ursache hierfür ist nach Auskunft der Kämmerei die Tatsache, dass wegen der späten Vorlage des Haushalts für das Haushaltsjahr 2010 bei den variablen Zinsvereinbarungen ein Zinssatz von - realistischen - 0,5 % unterstellt werden konnte. In Anwendung des Vorsichtsprinzips wurde für die Neuaufnahmen (einschließlich der Haushaltseinnahmereste von rd. 95 Mio €) inklusive Umschuldungen ab dem Jahre 2011 ein Zinssatz von 3,0 % angenommen. Hierdurch wurde Vorsorge für Belastungen aus einem eventuell ansteigendem Zinsniveau getroffen.

### Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Zinslastquote beträgt im Jahr 2010 **4,3 %** und im Jahr 2011 **4,2 %**. Die Quoten liegen unter den Vergleichswerten des vorausgehenden Doppelhaushalts.

## VIII. Besondere Teilergebnispläne

### 1. Produktplan

Die Stadt hat den Haushalt bis zur Produktebene untergliedert. Der Haushaltsplan wird auf Produktgruppenebene (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) abgebildet.

Die Gliederung des Haushalts wurde auf der Produktbereichsebene als Inhaltsverzeichnis zum Haushalt erstellt, so dass zwar eine Übersicht gegeben ist,

die allerdings für die konkrete Information über eine bestimmte Maßnahme unabhängig von ihrer finanziellen Größenordnung nicht ausreicht. Für jegliche Form einer detaillierten Auseinandersetzung mit der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und deren Dokumentation ist es unerlässlich, möglichst umfassende Informationen auf Produktebene abzubilden und ggfs. zu kommentieren.

Insofern ist die Weiterentwicklung der Kölner Haushaltsgliederung zu begrüßen. Rat und Verwaltung hatten erkannt, dass durch die gewählte Verdichtung auf 33 Teilpläne nicht alle entscheidungsrelevanten Aspekte dargestellt werden können, und eine erweiterte Aufteilung auf nunmehr 99 Teilpläne beschlossen. Die Stadt Köln ist nach eigenen Angaben auch weiterhin bemüht, die Aussagekraft des Haushalts in den folgenden Jahren durch die Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen zu verbessern.

## 2. „Soziale Leistungen“

Die nachstehende Tabelle listet die Netto-Belastung der Stadt Köln durch Sozial-Transfer-Leistungen auf. Damit sind die von der Stadt geleisteten Aufwendungen abzüglich aller Erträge gemeint. Es handelt sich um die zusammengefassten Beträge der Zeile 18 (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) der Produktbereiche 05 (Soziale Hilfen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Eine weitere Differenzierung würde an dieser Stelle zu weit führen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Produktbereich 05 in T €	507.083	512.632	520.475	530.437	537.444
Produktbereich 06 in T €	363.815	374.738	381.498	389.302	396.318
<b>Netto-Belastung Soziale Sicherung in Mio €</b>	<b>870,9</b>	<b>887,4</b>	902,0	919,7	933,8
Veränderung in %	<b>k.A</b>	<b>1,9</b>	1,6	2,0	1,5
Orientierungsdaten in %	3,5	3,5	2,5	2,5	2,5

Die Stadt Köln hat demnach bei den Gesamtansätzen Steigerungsraten eingeplant, die durchweg unterhalb der Vergleichswerte der Orientierungsdaten liegen.

## 3. Gebührenhaushalte

Für die vorhandenen kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 folgende Zuschussbedarfe bzw. Überdeckungen (in T €):

Beträge in T€	Gesamtkosten		Überschuss (+) Zuschussbedarf (-)		Kostendeckungs- grad in %	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
<b>Zentrale Ausländerbehörde</b>	3.691	3.699	-519	-527	85,9	85,7
<b>Bodenrettungsdienst</b>	32.768	36.421	-5	-25	99,9	99,9
<b>Luftrettungsdienst</b>	556	557	0	0	100,0	100,0
<b>Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung</b>	18.911	16.802	-1.719	-367	90,9	97,8
<b>Tiefgaragen und Parkhäuser</b>	4.515	4.549	-45	16	99,0	100,4
<b>Marktwesen</b>	8.631	4.432	-4.325	40	50,0	101
<b>Bestattungswesen</b>	20.768	20.719	1.202	1.015	105,8	104,9

Bei den vorstehenden Daten handelt es sich abweichend von den übrigen Übersichten nicht um Aufwendungen und Erträge, sondern um Kosten und Erlöse. Nur so lassen sich die Beträge mit denjenigen der Vorjahre vergleichen. Sie berücksichtigen nämlich auch kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen sowie interne Verrechnungen, die bei einer Zugrundelegung von Aufwand und Ertrag nicht enthalten sind.

Die Daten sind deshalb nicht aus dem Haushaltsplan abzulesen, sondern entstammen der internen KLR, die auch den entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen zugrunde liegt. Sie wurden von der Kämmerei auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Köln scheint hier gut aufgestellt zu sein. Im Marktwesen fällt in 2010 die bereits seit längerem geplante Beseitigung baulicher und hygienischer Mängel auf dem Großmarkt bzw. der damit verbundene Aufwand von rd. 4 Mio. € ins Gewicht.

#### 4. Örtliche Besonderheiten

Die nachfolgende Tabelle will einen Überblick über städtische Aktivitäten und Einrichtungen von besonderer örtlicher oder regionaler Bedeutung geben und die Entwicklung des Zuschussbedarfs dokumentieren.

Ergebnisse der Produktbereiche in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kultur und Wissenschaft (04)</b>	<b>162,0</b>	<b>146,1</b>	140,2	143,2	159,4
davon für					
- Wissenschaftl. Museen und Archive (0401)	<b>54,1</b>	<b>45,1</b>	41,1	41,1	57,2
- Volkshochschule (0403)	<b>7,4</b>	<b>7,2</b>	7,1	7,1	7,1
- Rheinische Musikschule (0404)	<b>3,5</b>	<b>3,4</b>	3,3	3,3	3,3
- Kulturförderung (0405)	<b>96,1</b>	<b>89,4</b>	87,7	88,2	88,1
- hierzu gehören Betriebskostenzuschüsse an die Bühnen (Oper, Schauspiel etc.), Gürzenichorchester, KölnMusik, „Freie Szene“ usw. -					
-					



<b>Sportförderung (08)</b>	<b>23,9</b>	<b>24,1</b>	24,6	24,9	24,9
davon für					
- Verlustabdeckung Kölner Sportstätten GmbH	<b>6,9</b>	<b>6,9</b>	6,9	6,9	6,9
- Kostenerstattung an die KölnBäder GmbH	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	1,2	1,2	1,2
- Sportstättenunterhaltungsbeihilfe für Vereine	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	1,2	1,2	1,2
<b>Wirtschaft und Tourismus (15)</b>	<b>57,5</b>	<b>38,1</b>	37,2	37,1	37,1
davon Zuschüsse für					
- KölnTourismus GmbH	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	3,8	3,8	3,8
- Schuldendiensthilfe KHD	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	2,5	2,5	2,5
- Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	2,5	2,5	2,5

Wenn es sachlich erforderlich ist, können weitere eigene Kennzahlen für die Ertrags- und Aufwandsanalyse gebildet werden, bei denen ggf. die Bezugsgröße nicht mehr von der Gesamtebene, sondern von einzelnen verbindlich vorgegebenen Produktbereichen gebildet wird. Durch solche besonderen Kennzahlen kann herausgestellt werden, welche Produktbereiche den Gesamtertrag oder den Gesamtaufwand stark beeinflussen. Werden für diese Produktbereiche auch Teilpläne gebildet, können die Erträge und Aufwendungen auf besonders auffällige Sachverhalte untersucht werden, die ggf. auch durch Kennzahlen oder Zeitreihen belegt werden können. Auch können die Daten zu einem interkommunalen Vergleich herangezogen werden.

So hat die Stadt Köln z.B. eine Kennzahl für den Zuschussbedarf pro Eintrittskarte für die städtischen Museen ausgewiesen. Die Werte reichen im Jahr 2010 von 43,65 € (Römisch-Germanisches Museum) bis zu 1.423,34 € (Museum Schnütgen) Zuschuss pro Besucher.

Als weiteres Beispiel für eine Kennzahlenbildung auf Produktbereichsebene bietet sich hier eine „Kulturaufwandsquote“ an.

$$\text{Kulturaufwandsquote} = \frac{\text{Ordentliche Aufwendungen im Produktbereich Kultur} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Kulturaufwandsquote würde demnach für Köln in 2010 **5,8 %** und 2011 **5,3 %** betragen.

## 5. Beteiligungen und Sondervermögen

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sind mit dem Haushalt vorgelegt worden.

Nachfolgend eine Übersicht über die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt (Beteiligungsverwaltung) und ihren Unternehmen (Auswahl). Aufgelistet sind nur Erträge.

<b>Transferleistungen städtischer Unternehmen</b>						
Beträge in T €		2010	2011	2012	2013	2014
<b>StEB AöR</b>	Schuldendienst Einnahmen	<b>85.092</b>	<b>82.981</b>	80.322	78.576	78.576
<b>SWK GmbH</b>	Beteiligungsertrag	<b>70.970</b>	<b>60.000</b>	60.000	60.000	60.000
<b>GEW AG</b>	Konzessionsabgabe	<b>72.000</b>	<b>72.000</b>	72.000	72.000	72.000
<b>Gebäudewirtschaft</b>	Gewinnabführung	<b>45.188</b>	<b>45.587</b>	45.587	45.587	45.587
<b>GAG AG</b>	Dividende	<b>6.444</b>	<b>6.444</b>	6.444	6.444	6.444

## IX. Finanzierung

Die Finanzierungsanalyse stellt eine Überprüfung der Plausibilität der Haushaltspositionen im Finanzplan über die voraussichtlich zu erzielenden Einzahlungen und die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen der Kommune dar. Der Finanzplan macht transparent, welche Geschäftsvorfälle in der Kommune die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln hervorrufen.

Zu beachten ist außerdem, dass die vorgesehene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht im Finanzplan veranschlagt wird.

Beträge in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-319,2</b>	<b>-228,6</b>	-142,1	-66,8	20,7
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-95,2</b>	<b>-78,9</b>	-251,9	-83,1	-80,3
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6,5</b>	<b>-11,8</b>	156,5	-13,5	-18,8
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>		<b>0</b>	0	0	0
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-420,9</b>	<b>-319,3</b>	-237,5	-163,4	-78,4

### 1. Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, soweit diese zahlungswirksam sind. Somit werden mit dem Ausweis im Finanzplan die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit transparent.

Der Saldo zeigt den Finanzierungsgrad und damit auch die Liquiditätswirkung in diesem Bereich an. Im Rahmen der Finanzierungsanalyse kann dafür eine Kennzahl gebildet werden, die eine prozentuale Finanzierungsquote angibt. Zu beachten ist dabei, dass die Kommune einen „Überschuss“ aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht zwingend für die Investitionstätigkeit verwenden muss. Wird aber ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, gibt dieser Anlass, sich näher über die Liquiditätsplanung der Kommune zu informieren.

Außerdem ist in der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht die Tilgung abgebildet, die im Saldo aus Finanzierungstätigkeit enthalten ist.

## **2. Investitionstätigkeit**

Bei der Prüfung ist auch darauf zu achten, ob die veranschlagten Zahlungen tatsächlich Herstellungskosten oder Anschaffungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO sind. Nur dann dürfen sie dem Investitionsbereich zugeordnet werden. Ebenfalls unter die „Investitionstätigkeit“ fallen Zuwendungen der Kommune an Dritte, die gleichzeitig zu einem Vermögenswert bei der Kommune führen. Sei es, dass die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer des durch die Zuwendung geschaffenen Vermögensgegenstandes ist oder dass in diesem Zusammenhang eine Gegenleistung des Dritten entsteht, die periodengerecht abzugrenzen und unter der aktiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen ist. Andernfalls sind die Auszahlungen der Kommune als Aufwendungen zu bewerten und im Ergebnisplan zu veranschlagen.

Als nicht völlig unkritisch ist hier das Vorhaben der Stadt Köln zu betrachten, im Jahr 2012 Mittel für den Erwerb von Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn bereitstellen zu wollen. Der vorgesehene Betrag in Höhe von rd. 170 Mio € ist im Finanzplan des Produktbereichs 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) unter Ziffer 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) veranschlagt. Zugleich beeinflusst die Finanzierungstätigkeit die Darlehnsaufnahme in entsprechender Höhe. Die Modalitäten des vorgesehenen Engagements der Städte Köln und Bonn wird zu gegebener Zeit noch unter den gegebenen rechtlichen und fachlichen Aspekten zu prüfen sein. Auf die Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Haushaltssatzung hat das Vorhaben aber keinen Einfluss.

## A. Finanzierungsquoten

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lassen sich Finanzierungsquoten ermitteln, wenn ein Verhältnis zwischen Gesamtinvestitionssumme zu Zuwendungen oder Beiträgen gebildet wird. Auch eine Quote über eingesetzte (notwendige) Eigenmittel lässt sich durch eine entsprechende Verhältnisbildung aus den geleisteten Zahlungen ermitteln. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Überprüfung, ob die vorgesehenen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden (vgl. § 86 Abs. 1 GO). In diese Überprüfung ist die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditermächtigung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) GO einzubeziehen.

Beträge in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-95,2</b>	<b>-78,9</b>	-251,9	-83,1	-80,1
<u>abzüglich:</u> Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-319,2</b>	<b>-228,5</b>	-142,1	-66,8	20,7
<b>maximal zulässige Kreditaufnahme:</b>	<b>414,4</b>	<b>307,4</b>	394,0	149,9	59,4
<b>Aufnahme</b> von Krediten für Investitionen (lt. Satzung)	<b>95,2</b>	<b>78,9</b>	-	-	-

Die Stadt Köln hat in ihrer Haushaltssatzung 2010/2011 den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen zugelassen wird, jeweils auf den Betrag festgesetzt, der dem jeweiligen Saldo aus Investitionstätigkeit entspricht.

Dabei konnte wegen des negativen Saldos unberücksichtigt bleiben, dass Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit dienen sollen (§ 20 Ziffer 3 GemHVO). Eine konsequente Anwendung dieser Regel soll im Normalfall dem Grundsatz der Nachrangigkeit von Krediten bei der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 3 GO Rechnung tragen.

### Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote ist derzeit nicht ermittelbar, da kein Anlagenspiegel der Stadt Köln vorliegt.

## B. Übersicht über aufgabenbezogene Investitionen

Die Einzelpositionen der Investitionen sind in den Teilfinanzplänen entsprechend § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 GemHVO gegliedert.

Nachfolgend sind die Investitionsschwerpunkte anhand des Gesamtfinanzplans wiedergegeben:

Beträge in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>20,4</b>	<b>19,3</b>	192,1	20,4	20,9
<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>38,6</b>	<b>35,2</b>	32,9	32,5	32,5
<b>Baumaßnahmen</b> hierzu gehören u.a.	<b>118,5</b>	<b>116,4</b>	122,8	107,3	88,5
Neubau Feuerwache 10	0	1,0	8,0	8,0	8,0
Sanierung Röm.-Germ. Museum	0,4	1,8	6,0	1,5	4,7
RJM	10,9	0	0	0	0
Archäologische Zone	3,8	10,8	10,7	7,0	3,5
Neubau Kids-Zentrum	2,5	0	0	0	0
U3 Kindergartenprogramm	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Investitionsprogramm Sportstätten	4,5	4,5	4,5	4,5	0
Städtebaul. Masterplan	4,9	1,5	1,5	1,5	1,5
Stadtentw. südl. Innenstadt	1,5	1,5	3,0	3,0	3,0
Generalinstandsetzung von Straßen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Grunderneuerung Mülheimer Brücke	1,0	0,7	4,7	4,7	2,3
Regionale 2010 - Rheinboulevard	8,0	4,0	0	0	0
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>62,8</b>	<b>41,2</b>	40,8	45,5	39,8
<b>Aktivierbare Zuwendungen</b> hierzu gehören u.a.	<b>20,2</b>	<b>19,3</b>	17,9	14,9	14,1
Zuschuss Bahnsteige Deutz (TFPI 09)	2,1	2,1	0	0	0
ÖPNV Maßnahmen (TFPI 12 insges.)	14,9	12,5	12,4	12,0	12,0

Bei der Prüfung ist künftig auch genauer darauf zu achten, ob die veranschlagten Zahlungen tatsächlich Herstellungskosten oder Anschaffungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO sind. Nur dann dürfen sie dem Investitionsbereich zugeordnet werden. Andernfalls sind die Auszahlungen der Kommune als Aufwendungen zu bewerten und im Ergebnisplan zu veranschlagen.

Offensichtliche Zuordnungsfehler wurden im Rahmen der derzeit möglichen cursorischen Betrachtung nicht festgestellt.

### 3. Finanzierungstätigkeit

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt. Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung

eine entsprechende Angabe des Gesamtbetrages (Kreditermächtigung) gem. § 78 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) GO.

Beträge in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Aufnahme von Krediten</b>	<b>445,2</b>	<b>428,9</b>	651,9	433,1	430,3
davon zur Umschuldung	350	350	400	350	350
<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>451,7</b>	<b>440,7</b>	495,4	446,6	449,1
davon zur Umschuldung	350	350	400	350	350
<b>Neuverschuldung/Entschuldung (+/-)</b>	<b>-6,5</b>	<b>-11,8</b>	156,5	-13,5	-18,8

Nach der Planung erfolgt in 2012 eine Neuverschuldung, die auf die möglicherweise erforderlich werdende Kreditaufnahme in Höhe von rd. 170 Mio € für den Erwerb der Sparkassen-Beteiligungen durch die Stadt Köln zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmesituation.

In den übrigen Jahren wird - wenn auch in bescheidener Größenordnung - entschuldet.

#### 4. Gesamtbetrachtung der Liquidität

Entsprechend § 89 GO ist die Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Es sind Kredite zur Liquiditätssicherung sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 bis zur Höhe von 1.200 Mio. EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Höhe entspricht derjenigen des Vorjahres.

Nach dem Gesamtfinanzplan erreicht die Liquiditätssituation im Jahre 2010 mit rd. 420 Mio € Defizit ihr negativstes Ergebnis. In den folgenden Jahren ist eine allmähliche Verbesserung der Situation geplant. Die Beträge verändern sich jahresbezogen wie folgt:

<b>Entwicklung der Liquidität</b>					
Beträge in Mio €	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Bestand zum Ende des Jahres</b>	<b>-420,9</b>	<b>-319,3</b>	-237,5	-163,4	-78,4

Die Stadt hatte bislang über den Gesamtfinanzplan hinaus keine Liquiditätsplanung übermittelt. Die nunmehr im Zuge der HH-Prüfung vorgelegte mittelfristige Liquiditätsplanung bildet die geplante Entwicklung detailreicher ab.

Damit wird besonders deutlich, dass die auflaufenden Kassenkredite sich in dieser Zeit auf über 1 Milliarde € summieren werden. Zu den aus dieser Prognose abzuleitenden finanzwirtschaftlichen Konsequenzen sollte die Stadt Köln noch gesondert berichten.

## X. Eröffnungsbilanz

Aktiva	in T €	Passiva	
1. Anlagevermögen	15.078.088	1. Eigenkapital	6.600.825
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.714	1.1 Allgemeine Rücklage	5.944.017
1.2 Sachanlagen	9.126.501	1.2 Sonderrücklagen	42.255
1.3 Finanzanlagen	5.942.873	1.3 Ausgleichsrücklage	614.552
(davon Anteile an verbundenen Unternehmen)	4.937.308	1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	entfällt
2. Umlaufvermögen	446.658	2. Sonderposten	3.999.690
2.1 Vorräte	267	(davon für Zuwendungen)	3.452.016
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	317.737	3. Rückstellungen	1.930.062
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	4. Verbindlichkeiten	2.940.847
2.4 Liquide Mittel	128.654	(davon Liquiditätskredite)	38.000
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	509.813	5. Passive Rechnungsabgrenzung	563.135
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.034.559</b>		<b>16.034.559</b>

### 1. Qualität und Inhalt der EB

Die erste vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum Stand 01.01.2008 ist im Rahmen des Anzeigeverfahrens für den Doppelhaushalt 2008/2009, den ersten NKF-Haushalt, vorgelegt worden. Beigefügt waren Hinweise des Oberbürgermeisters an die Ratsmitglieder zur Qualität der verwendeten Ausgangsdaten respektive zu den Schwierigkeiten bei der Entwicklung der endgültigen Eröffnungsbilanz. Außerdem wurden allgemeine Fragen sowie verschiedene Einzelpositionen der vorläufigen Eröffnungsbilanz erläutert. Dabei wurde nachdrücklich die Vorläufigkeit der ermittelten Werte betont und darauf hingewiesen, dass es noch zu Verschiebungen kommen könne.

Diese Prognose hat sich in bemerkenswerter Weise bewahrheitet. Die im Zuge des Anzeigeverfahrens für den vorliegenden Doppelhaushalt 2010/2011 übersandte - vorläufige - Eröffnungsbilanz (EB) nach aktuellem Kenntnisstand weist nämlich erhebliche Wertverschiebungen gegenüber der vorherigen EB auf, die für eine Erhöhung der Bilanzsumme von etwa 12,5 auf nunmehr rd. 16 Mrd € sorgten.

Wie die Stadt Köln auf Nachfrage mitteilte, waren von den Wertänderungen und Nacherfassungen alle Bilanzpositionen betroffen. Wesentliche Wertänderungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Bei den Finanzanlagen waren allein rd. 2.152 Mrd. Euro aufgrund der nachgelieferten Wertgutachten hinzugekommen (u .a. Stadtwerkekonzern). Wertanpassungen beim Infrastrukturvermögen waren in Höhe von rd. 332 Mio. Euro nachzuerfassen; bei den weiteren Bilanzpositionen (u. a. Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) wurden Werte in Höhe von rd. 178 Mio. Euro nacherfasst. Im Umlaufvermögen ergab sich eine Wertänderung durch die Übernahme der Forderungsbestände aus dem Kassenverfahren im Jahresabschluss 2007 und der noch nicht zahlungsfälligen Bestände in Höhe von rd. 224 Mio. Euro. Die aktive Rechnungsabgrenzung musste im Zusammenhang mit den der Zweckbindung unterliegenden gewährten Zuwendungen der vergangenen Jahre (u. a. an die Gebäudewirtschaft) und den im Jahresabschluss 2007 ermittelten Abgrenzungswerten um rd. 461 Mio. Euro erhöht werden.

Die Kämmerei geht davon aus, dass die Eröffnungsbilanz im 1. Quartal 2011 der Feststellung zugeführt werden kann.

### **A. Ausgleichsrücklage**

Die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ist auf der Grundlage der verfügbaren Ausgangswerte rechnerisch korrekt erfolgt. Die Festsetzung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Satzung stimmt mit der Höhe des Bilanzpostens der vorläufigen EB nicht überein, weil die EB noch von einem höheren Wert ausging, der inzwischen korrigiert werden musste. Es kann hier vermutlich noch zu weiteren Verschiebungen kommen.

### **B. Sonderposten**

Die Sonderposten umfassen 3.999.690 T €, wovon der weitaus größte Anteil mit 3.452.016 T € auf Zuwendungen und mit 478.299 T € auf Beiträge entfällt.

Die Sonderposten sind Finanzmittel, die sich als Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital zeigen. Sie weisen die bezuschussten Beträge aus, die sich auf das Anlagevermögen beziehen. Der Ausweis der Zuschüsse und Beiträge folgt nach dem Bruttoprinzip.



In den Sonderposten für Zuwendungen von 3,4 Mrd € sind die vorläufig ermittelten Zuschüsse für Brücken, Tunnel, Straßen, Sportanlagen und sonstigen Gebäuden (z.B. Museen ) enthalten.

In der vorläufigen Eröffnungsbilanz werden für Beiträge rd. 478,3 Mio € angesetzt, die sich auf beitragsfinanzierte Straßen beziehen.

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind auszuweisen, wenn in den kostenrechnenden Einrichtungen Jahresüberschüsse in Vorjahren entstanden sind. Diese sind in der vorläufigen Eröffnungsbilanz nach Angaben der Kämmerei aktuell mit ca. 7,4 Mio € ermittelt worden.

### **C. Rückstellungen**

Die Bilanz enthält Rückstellungen für:

- Pensionen und Beihilfen	1.541.815 T€
- Deponien und Altlasten	256.944 T€
- Sonstige Rückstellungen	131.303 T€

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Barwerten für die Versorgungsbezüge der Beamten ab dem Zeitpunkt des Pensionsberechtigungsanspruchs.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten beinhalten insbesondere die zu erwartenden Kosten für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville.

Unter der Bilanzposition ‚Sonstige Rückstellungen‘ wurden u.a. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie für drohende Verluste aus laufenden Verfahren wie z.B. Rechtstreitigkeiten erfasst.

### **D. Vermögensbewertung und deren Abschreibung**

Der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Köln einige Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz beigefügt. Hier sind zwar grundsätzliche Erläuterungen zum Wertermittlungsverfahren der Anlagegüter und zu einzelnen Bilanzpositionen enthalten; diese reichten aber für eine umfassende Wertermittlung und damit für eine abschließende Feststellung der Eröffnungsbilanz offensichtlich noch nicht aus. Insofern war es richtig, den

Vorläufigkeitscharakter der EB besonders hervorzuheben. Allein die Größenordnung der Veränderung der Bilanzsumme belegt dies.

## 2. Bilanzanalyse

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die aktuellen Angaben zur Eröffnungsbilanz.

### A. Bilanzstruktur

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

#### Eigenkapitalquote (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt **41,17 %**.

#### Eigenkapitalquote (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt **65,68 %**.

### **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
--

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt **87,67 %**.

### **B. Liquidität**

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt. Für die Liquiditätsanalyse sind die Kennzahlen „Liquidität 1. Grades“ und „Liquidität 2. Grades“ geeignet.

### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten

zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt **0,24 %**.

### **Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)**

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie nach der Betriebswirtschaft die zeitraumbezogene Größe „Cash Flow“ enthält. Diese Wertgröße wird für die haushaltswirtschaftliche Betrachtung der Kommunen durch den „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung ersetzt. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden, und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage. Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von Vier würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in vier Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert. Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt. In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die Null heranreicht. Bei einem Wert von -1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei - 25 wären es 25 Jahre.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Die Effektivverschuldung wird aus der Summe „Gesamtes Fremdkapital“ abzüglich der Summe der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Da der Forderungsspiegel noch nicht vorliegt, kann letztere Zahl und damit auch die Kennzahl derzeit nicht errechnet werden.

## C. Vermögen

### Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind oder im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Infrastrukturquote beträgt **25,54 %**.

## XI. NKF-Kennzahlenset NRW

Der Leitfaden sieht vor, alle in der Analyse eingesetzten Kennzahlen in Kennzahlenspiegeln zusammen zu fassen. Für die Kennzahlen lassen sich derzeit wegen der fehlenden Erfahrungswerte in der Regel aber noch keine allgemein gültigen Richtwerte und Ziele definieren. Außerdem ist die isolierte Betrachtung von Kennzahlen ohne vergleichbare Werte aus Zeit- oder interkommunalen Vergleichen wenig sinnvoll. Die Kennzahlenspiegel dienen daher auch der landesweiten Erhebung.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird. Eine vorherige Absprache, welche Kennzahlen genutzt werden sollen und welche Wertgrößen diesen zu Grunde zu legen sind, wird damit entbehrlich. Das NKF-Kennzahlenset soll von allen prüfenden Stellen in Nordrhein-Westfalen bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten eingesetzt werden.

Die Anwendung dieser Kennzahlen bedingt, sie mit jeder Prüfung eines kommunalen Haushalts fortzuschreiben. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auf den dann vorliegenden Erkenntnissen die Festlegung eines Zielkorridors erfolgen.

Das aktualisierte NKF-Kennzahlenset hat das Innenministerium mit Runderlass vom 09.10.2008 bekannt gegeben.

<b>Kennzahlenspiegel 2010</b>			
unter Verwendung der verfügbaren Bilanzdaten (aus 2008)			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ergebnis in %</b>	<b>Ziel</b>	<b>Bemerkungen</b>
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	88,0		
Fehlbetragsquote (FbQ)	5,96		
Steuerquote (StQ)	57,2		
Zuwendungsquote (ZwQ)	15,1		
Personalintensität 1 (PI1)	23,2		
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	12,0		
Transferaufwandsquote (TAQ)	35,4		
Zinslastquote (ZLQ)	4,3		
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	58,4		
Kulturaufwandsquote	5,8		
Investitionsquote (InQ)	-		derzeit nicht ermittelbar
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	0,2		
Dyna. Verschuldungsgrad (DVsg)	-		derzeit nicht ermittelbar
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	41,2		
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	65,7		
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2))	87,7		
Infrastrukturquote (ISQ)	25,5		

## **XII. Steuerungsanalyse zum Haushaltsplan**

Die Teilpläne der Stadt Köln sind auf Produktgruppenebene abgebildet. Jeder Produktgruppe sind Informationen vorangestellt, die die Beschreibung und Ziele sowie Auftragsgrundlage, Zielgruppe und Nennung der zugehörigen Produkte beinhaltet. Im Folgenden werden für nahezu alle Produktgruppen Kennzahlen ausgewiesen. Zum Teil gibt es auch weitere Untergliederungen mit mehreren Kennzahlen für ein einzelnes Produkt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um frei definierte Kennzahlen, die sich an der jeweiligen Zielerreichung orientieren.

In Ihrem Vorwort bekennt sich die Stadt Köln zur Einbindung von Leistungszielen in die Haushaltsplanung und unterstreicht, dass alle Beteiligten das NKF als Chance begreifen sollten, über die Verknüpfung von Zielen und Kennzahlen mit den finanziellen Ressourcen die Kommune zu einem bürgerorientierten und modernen Dienstleister zu entwickeln.

Inwieweit die ausgewählten Kennzahlen tatsächlich steuerungsrelevant sind, bleibt abzuwarten. Die Vorgaben des § 12 GemHVO, wonach jede Kommune verpflichtet ist, ein vollständiges und ganzheitliches System zur strategischen Steuerung einzuführen, dies regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln, sind bei der Umsetzung von NKF berücksichtigt worden.

So darf erwartet werden, dass es der Stadt Köln nach Abschluss der Umstellung ihres Finanzwirtschaftssystems gelingen wird, diese Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts zu machen - wie es die gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften verlangen.